

Gorée erinnert. Dort wird der Verschiffung von afrikanischen Sklav(inn)en nach Übersee ebenso gedacht wie der Ankunft der ersten christlichen Missionare. Der Papst bat um Vergebung für die Sünden, die an den Sklav(inn)en begangen wurden und richtete seinen Blick auch auf die Gegenwart: Die Überwindung der Sklaverei als Rechtsinstitut war zweifellos ein entscheidender zivilisatorischer Fortschritt. Und dennoch: Die Menschenverachtung und die Verdinglichung des Menschen zu seiner wirtschaftlichen Ausbeutung, die der Sklaverei zugrunde lagen, existieren weiter. In ihren modernen Formen (Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft, Kinderarbeit, Zwangsprostitution oder gar Handel mit menschlichen Organen) betreffen sie Millionen Menschen in aller Welt. Papst Franziskus hat uns diesen Skandal mit der ihm eigenen Energie erneut ins Gedächtnis gerufen; er deutet den Menschenhandel theologisch als eine „Wunde im Fleisch Christi“ und brandmarkt ihn als „Verbrechen gegen die Menschheit“.

Praktiken des Menschenhandels kommen in vielen Branchen vor; besonders häufig in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, der Gastronomie oder bei haushaltsnahen Dienstleistungen. Meist, aber nicht immer geht es beim Menschenhandel um grenzüberschreitende Formen von Abhängigkeit und Zwang. Beispiele für Menschenhandel machen immer wieder Schlagzeilen: etwa die menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte, die in Katar die Stadien für die Fußball-Weltmeisterschaft 2022 errichten oder dort und in anderen arabischen Staaten als Hausangestellte „gehalten“ werden. Besonders dramatisch und nahezu unerträglich werden die persönlichen Schicksale der Betroffenen, wenn Flüchtlingschicksal und das Schicksal als Opfer von Menschenhandel zusammentreffen. Wir sollten über diesen Berichten aus dem Ausland aber nicht übersehen, dass auch in Deutschland immer wieder Menschen unter ähnlich entwürdigenden Zuständen leiden. Das betrifft sowohl die Opfer von Zwangsprostitution als auch jene, die sich auf dem sogenannten „Arbeiterstrich“ anbieten müssen.

Die Kirche setzt sich seit langem intensiv und auf allen Ebenen mit dieser Problematik auseinander. Das Engagement von Papst Franziskus hat uns darin noch einmal bestärkt und neu motiviert. Mitarbeiter(innen) kirchlicher Organisationen – unter ihnen zahlreiche Ordensleute – begleiten weltweit Opfer von Menschenhandel. Aus dieser persönlichen Nähe speist sich auch das anwaltschaftliche Eintreten der Kirche gegenüber Öffentlichkeit und Politik. Der Vatikan hat beispielsweise eine konfessions- und religionsübergreifende Initiative (Global Freedom Network) zur Bekämpfung des Menschenhandels ins Leben gerufen. Konkreter gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht auch in Deutschland: So muss etwa bei einer Reform des Prostitutionsgesetzes der Schutz der Frauen im Vordergrund stehen – zum Beispiel durch entsprechende Kontrollmöglichkeiten für die Behörden. Von zentraler Bedeutung sind auch Beratungsstrukturen für die Opfer von Menschenhandel und weitergehende aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für Opfer, die bereit sind, in Gerichtsprozessen auszusagen. Um diese Anliegen besser gegenüber den Entscheidungsträgern kommunizieren zu können, haben sich die kirchlichen Akteure, die in diesem Handlungsfeld tätig sind, bundesweit vernetzt. Ich freue mich, dass auch dieses Info Migration und Integration die Fragen aufgreift und so dazu beiträgt, auf die Nöte der Betroffenen aufmerksam zu machen.

Vertiefte und aktuelle Informationen zum Einsatz der Kirche gegen Menschenhandel sind auch im Internet-Auftritt der Konferenz Weltkirche (www.weltkirche.katholisch.de) zusammengestellt.

Ihr Norbert Trelle



Bischof Norbert Trelle

Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz
E-Mail: bischofshaus@bistum-hildesheim.de

Zahlen und Fakten

► Menschenhandel ist ein globales Phänomen

Menschenhandel heißt, dass Menschen durch Gewaltanwendung, Zwang oder Täuschung in unterschiedlicher Form eine Tätigkeit aus- beziehungsweise fortführen müssen, in der sie selbst ausgebeutet werden. Das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels¹ der Vereinten Nationen,

das sogenannte Palermo-Protokoll aus dem Jahr 2000, legte zum ersten Mal eine international verbindliche Definition fest. Unter Menschenhandel fallen laut Palermo-Protokoll Handlungen wie die Anwerbung, der Transport oder die Aufnahme von Menschen beispielsweise unter Androhung oder Anwendung von Gewalt zum Zweck der Ausbeutung. Gemäß dem Protokoll umfasst Ausbeutung mindestens erzwungene Prostitution oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen. Der Zwang, der angewandt wird, um eine Person in die Ausbeu-

tungssituation zu bringen oder darin festzuhalten, kann verschiedene Formen annehmen. Er kann beispielsweise durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung oder Missbrauch von Macht ausgeübt werden. Auch das Ausnutzen einer hilflosen Lage zum Beispiel aufgrund des Aufenthaltes im Ausland und die Schuldnechtschaft sind Formen des Zwangs.² Für minderjährige Betroffene wird im Protokoll festgelegt, dass kein Zwang angewendet werden muss, um den Tatbestand Menschenhandel zu erfüllen. Menschenhandel ist eine extreme Form des Missbrauchs von Betroffenen, eine schwere Menschenrechtsverletzung und wird strafrechtlich geahndet.

Es wird zwischen verschiedenen Arten des Menschenhandels unterschieden. Dabei gibt es auch häufig Mischformen und Überlappungen. Allgemein spricht man von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, einschließlich Ausübung der Betteltätigkeit, Menschenhandel zur Ausnutzung strafbarer Handlungen sowie Menschenhandel zum Zwecke der Organentnahme. Nicht alle Formen sind gleichermaßen weit verbreitet oder finden gleichermaßen Beachtung. Gegenwärtig ist Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in vielen Ländern immer noch die bekannteste und am häufigsten entdeckte Form. Andere Formen, insbesondere Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, finden aber zunehmend mehr Beachtung.

Eine zuverlässige Aussage über den globalen Umfang von Menschenhandel zu treffen ist erwartungsgemäß schwierig. Wie auch in anderen Kriminalitätsbereichen ist das Dunkelfeld sehr groß. Unterschiedliche Auffassungen und rechtliche Definitionen von Menschenhandel in den einzelnen Staaten und abweichende Methoden, Zahlen zu erheben, führen dazu, dass nur sehr vage Schätzungen abgegeben werden können. Aber auch die politische Gewichtung des Themas sowie unterschiedlich erfolgreiche Strafverfolgung in den einzelnen Ländern haben einen großen Einfluss auf die Anzahl der entdeckten Fälle.

Auf internationaler Ebene beschäftigt sich das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, besser bekannt unter dem Kürzel UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime), mit dem Thema Menschenhandel. UNODC gibt alle zwei Jahre einen Bericht dazu heraus. Dieser „Global Report“ stellt die Situation in aktuell 128 Ländern dar und soll einen Überblick über die Ausprägungen und Verbreitung des Menschenhandels geben. Laut aktuellem „Global Report“ vom November 2014 waren im Berichtszeitraum 2010 bis 2012 die Mehrzahl der von Menschenhandel Betroffenen Frauen, aber auch Männer und Jungen werden Opfer des Verbrechens. Im Jahr 2011 erfolgten global gesehen 40 Prozent der bekannt gewordenen Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, 53 Prozent zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und nur sieben Prozent zu anderen Zwecken. Aber auch hier weist der Bericht selbst darauf hin, dass Unterschiede in Definitionen und

Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden besonders bei Arbeitsausbeutung starken Einfluss auf die Zahlen haben. Die niedrige Zahl der weiteren Formen des Menschenhandels überrascht nicht vor dem Hintergrund, dass beispielsweise das Ausnutzen strafbarer Handlungen oder Organentnahme in vielen Ländern noch nicht strafrechtlich als Menschenhandel erfasst ist.

Der Bericht zeigt auf, dass in Mittel- und Westeuropa die Mehrzahl der bekannt gewordenen Fälle sexuelle Ausbeutung (66 Prozent) betrafen, während sich in Süd- und Ostasien und dem Pazifikraum ein umgekehrtes Bild zeigt und Fälle von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung dort weitaus häufiger entdeckt werden (64 Prozent).³ Unterteilt man bekannt gewordene Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung in männliche und weibliche Betroffene, ergibt sich laut UNODC je nach Region ein recht unterschiedliches Bild: So sind in Süd- und Ostasien und dem Pazifikraum 77 Prozent aller Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung Frauen, während es in Europa und Zentralasien nur 31 Prozent sind.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass Menschenhandel ein globales Problem ist und in allen Regionen der Welt vorkommt. Es wird generell zwischen Ziel-, Transit- und Herkunftsländern unterschieden. Einige Gebiete erfüllen hier mehrere Kategorien. Je nach Region sind die verschiedenen Formen des Menschenhandels mehr oder weniger ausgeprägt, aber aus bekannt gewordenen Fällen Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation zu ziehen ist nur begrenzt möglich. Fälle von Menschenhandel sind oft nur schwer zu entdecken, da die Täter(innen) häufig versuchen, die sozialen Kontakte der Betroffenen einzuschränken und zu kontrollieren. Häufig werden Fälle durch Hinweise Dritter bekannt – was jedoch ein Bewusstsein verschiedenster Akteure für die Problematik voraussetzt.

Es bleibt ein den Zahlen inhärentes Problem: Ein Land, in dem viele Akteure für das Thema sensibilisiert sind und das eine gute Unterstützungsstruktur und eine effektive Strafverfolgung bietet, bringt möglicherweise deutlich mehr Fälle von Menschenhandel in die Statistik ein als ein Land, das ebendiese Voraussetzungen nicht erfüllt, aber vielleicht ein deutlich größeres Problem mit Menschenhandel hat.

Anmerkungen

1. *Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15. November 2000, siehe: www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-0ebgbl.pdf*
2. *Definition siehe: Artikel 3, Palermo-Protokoll.*
3. *UNODC (2014): Global Report on Trafficking in Persons. Eine englische Kurzzusammenfassung des Berichts ist erhältlich unter: www.unodc.org/unodc/data-and-analysis/glotip.html*

Eva Küblbeck

KOK e.V. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel